

FFH-Nr.	FFH-Name, ggf. Teilgebiet	zuständige UNB
422	Mausohr-Habitate nördlich Nienburg; Teilgebiete süd- und östlich Dörverden	LK Verden 20.05.2021

Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet Nr. 422 „Mausohr-Habitate nördlich Nienburg“ besteht aus zwei Wochenstuben (Kirchen Bücken und Kirchlinteln) sowie jeweils zwei Jagdgebiete in den Landkreisen Nienburg, Heidekreis und Landkreis Verden. Im Landkreis Verden wurde 2018 das LSG „Fledermauswälder südlich und östlich Dörverden“ ausgewiesen. Schutzgegenstand des LSG sind zwei Waldgebiete, die der Fledermausart Großes Mausohr (*Myotis myotis*) als Jagdlebensraum dienen.

Größe der zwei Teilflächen insgesamt ca. 70 ha.

Durch die Lage, die Nähe zu den Wochenstubenquartieren in Kirchlinteln sowie in Bücken und Eystrup (Landkreis Nienburg) und die Heterogenität der Waldflächen beider Teilgebiete findet das Große Mausohr auf den Freiflächen zwischen der aufkommenden Naturverjüngung, auf den Waldschneisen und insbesondere im Bereich Rixmoor (im südlichen Teilgebiet) gute Jagdbedingungen

Ziel ist die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes und damit einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Tierart **Großes Mausohr (*Myotis myotis* - Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie, maßgebliche Art)** einschließlich der für diese Art geeigneten Jagdlebensräume sowie einer ausreichenden Anzahl von Ruhestätten und Paarungsquartieren, insbesondere durch Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Waldbeständen mit einer geeigneten Struktur aus zumindest teilweise unterwuchsfreien und unterwuchsarmen Bereichen sowie Waldschneisen und mit einem gut ausgeprägten Altbaumbestand mit Totholz und Höhlenbäumen.

Sicherung der Mausohr-Jagdgebiete im Privatwald über Vertragsnaturschutz

Standarddatenbögen:

Großes Mausohr *Myotis myotis*, Pop.-Größe 101 – 250, Erhaltungszustand B, **Jahr 2003**

Die sechs Teilgebiete haben insgesamt eine Größe von 175,10 ha.

Schutzwürdigkeit: bedeutende Wochenstuben-Quartiere am nördlichen Verbreitungsgebiet des Großen Mausohrs sowie Jagdgebiete; Wochenstuben-Quartiere auf den Dachböden der Kirchen in Bücken und Kirchlinteln

Großes Mausohr *Myotis myotis*, Pop.-Größe 400 – 600, Erhaltungszustand B, **Jahr 2015**

Die sechs Teilgebiete haben insgesamt eine Größe von 175,10 ha.

Schutzwürdigkeit: bedeutende Wochenstuben-Quartiere am nördlichen Verbreitungsgebiet des Großen Mausohrs sowie Nahrungshabitate in nicht zusammenhängenden Wald-, Dünen und Mooregebieten, bedeutende; Wochenstuben-Quartiere auf den Dachböden der Kirchen in Bücken und Kirchlinteln

Ziele:

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Sicherung der Wochenstube, der Jagdlebensräume sowie einer ausreichenden Anzahl von Ruhestätten und Paarungsquartieren, insbesondere durch Erhaltung von Waldbeständen mit einer für diese Art geeigneten Struktur aus zumindest teilweise unterwuchsfreien und unterwuchsarmen Bereichen sowie Waldschneisen und mit einem gut ausgeprägten Altbaumbestand mit Totholz und Höhlenbäumen.

Erhalt der Population im günstigen Gesamterhaltungszustand B in der Kirche Kirchlinteln
Erhalt des Jagdlebensraumes in den beiden Teilgebieten